

## Infoblatt: Staatlich geprüfter Techniker/-in in Vollzeitform

Die **Saarländische Meister- und Technikerschule Saarbrücken** führt zweijährige Studiengänge, die nach den Sommerferien beginnen, zur Vorbereitung auf die Technikerprüfung in folgenden Fachrichtungen in **Vollzeitform** durch: Elektrotechnik, Maschinentechnik und Kraftfahrzeugtechnik.

### Ansprechpartner

Sekretariat: Ronja Schneider:  
Tel.: 0681 5809-160; E-Mail: r.schneider@hwk-saarland.de  
Mercedes Becker:  
Tel.: 0681 5809-196; E-Mail: mercedes.becker@hwk-saarland.de

Schulleitung: Markus Becker, Dipl.-Ing., Tel.: 0681 5809-130

Stv. Schulleitung: N.N.

Beratung: Termine nach Vereinbarung

### Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt mit dem von der Saarländischen Meister- und Technikerschule zur Verfügung gestellten Formular unter Beifügung der geforderten Nachweise:

1. Mittlerer Bildungsabschluss (beglaubigte Kopie)
2. Berufsschulabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)
3. Gesellenprüfungszeugnis (beglaubigte Kopie)
4. Tätigkeitsnachweis durch Vorlage von Arbeitsbescheinigungen bzw. Bescheinigung über eine einschlägige Berufstätigkeit in der Bundeswehr zum Zweck der Zulassung zu einer Fachschule mit zweijähriger Ausbildungsdauer
5. Lebenslauf (tabellarisch)
6. Kopie des Personalausweises
7. Erklärung über die Nichtteilnahme an einer Technikerabschlussprüfung
8. SEPA-Basismandat
9. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
10. Einverständniserklärung Film/Fotos

### Kosten

Unterrichtsgebühr für 2 Jahre: z.Zt. 5.160,00\* Euro zzgl. Lehr- und Lernmittel bei Bedarf und Materialkosten für die Technikerarbeit.

### Technikerprüfung

Durch die Staatliche Technikerprüfung soll das Erreichen des Ausbildungsziels und die berufliche Befähigung zur Wahrnehmung von Aufgaben als Techniker/-in auf der mittleren Führungsebene nachgewiesen werden. Mit Bestehen der Prüfung erwirbt man die Fachhochschulreife. Als Zulassungskriterium zur Prüfung dient der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Technikerarbeit. Die Prüfung setzt sich aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zusammen und findet vor der zuständigen Prüfungskommission des Bildungsministeriums statt. Prüfungsfächer sind alle in der jeweiligen Fachrichtung ausgewiesenen Fächer des Pflichtbereichs.

\* vorbehaltlich möglicher Gebührenänderungen

### **Zusatzangebot für Techniker (Doppelqualifikation Meister)**

Studierende der Technikerschule können während ihrer Ausbildung zum Techniker durch Teilnahme am fachpraktischen Unterricht (Teil I) der Meisterausbildung den Meisterbrief erwerben. In Teil I, III und IV muss eine zusätzliche Prüfung abgelegt werden, die am Ende der Lehrabschnitte und vor den zuständigen Meisterprüfungsausschüssen der Handwerkskammer des Saarlandes abgelegt werden. Der Teil II der Meisterprüfung wird über den Technikerabschluss anerkannt.

Auf Antrag können Prüflinge von einzelnen Teilen der Meisterprüfung befreit werden:

- Teil I KFZ-Servicetechniker
- Teil II Staatlich Geprüfter Techniker
- Teil III Fortbildungsprüfung zum Technischen Fachwirt und Betriebsassistent
- Teil IV Fortbildungsprüfung Ausbildung des Ausbilders

Prüfungsablauf:

- Fachpraxis (Teil I): Erarbeitung eines Meisterprüfungsprojektes
- Fachtheorie (Teil II): Anerkennung im Rahmen der Doppelqualifikation
- Wirtschaft und Recht (Teil III): Schriftliche Prüfung
- Berufs- u. Arbeitspädagogik (Teil IV): Schriftliche und praktische Prüfung

### **Kosten für Doppelqualifikation**

Unterrichtsgebühr: z.Zt. 907,00\* bis z.Zt. 1.400,00\* Euro je nach Fachgebiet, Prüfungsgebühr: z.Zt. 580,00\*Euro

### **Hinweis: Anerkennung eines mittleren Bildungsabschlusses durch das Abschlusszeugnis der Berufsschule**

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges der Berufsschule in der dualen Berufsausbildung (Berufsschulabschluss), der durch das Abschlusszeugnis der Berufsschule ausgewiesen wird, schließt die Berechtigung eines mittleren Bildungsabschlusses ein, wenn:

1. im Abschlusszeugnis der Berufsschule ein Notendurchschnitt (ohne Sport) von mindestens 3,0 erreicht wurde,
2. die Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen wurde,
3. eine insgesamt mindestens fünfjährige, nicht auf bestimmte Klassenstufen bezogene Teilnahme am Fremdsprachenunterricht (zuletzt erteilte Note in der Fremdsprache mindestens „ausreichend“) vorliegt.

Der mittlere Bildungsabschluss ist bei der Berufsschule zu beantragen, die das Abschlusszeugnis ausgestellt hat.

### **Fördermöglichkeiten und finanzielle Beihilfen**

Die Studiengänge sind im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) als förderungswürdig anerkannt. Das Aufstiegs-BAföG kann beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beantragt werden.

Weitere Infos hierzu erhalten Sie im Internet unter [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info) oder bei der kostenlosen Hotline des Bundesbildungsministeriums Berlin unter Tel.: 0800 6223634.

Ämter für Ausbildungsförderung im Saarland:

- Landeshauptstadt Saarbrücken, Dudweilerstraße 41, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 9050
- Landkreis Merzig-Wadern: Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ist hier das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Saarlouis zuständig:
- Landkreis Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831 4440

\* vorbehaltlich möglicher Gebührenänderungen

- Landkreis Neunkirchen: Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ist hier das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises St. Wendel zuständig:
- Landkreis St. Wendel, Mommstraße 27/29, 66606 St. Wendel, Tel.: 06851 8010
- Saar-Pfalz-Kreis, Am Forum 1, 66424 Homburg, Tel.: 06841 1040

Des Weiteren kann ggf. Wohngeld bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden und die Kosten können als Werbungskosten steuerlich anerkannt werden.

Weitere Zuwendungsgeber:

- die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Saarland, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Berufsgenossenschaften (bei REHA-Maßnahmen),
- der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD),
- die Begabtenförderung der Handwerkskammer des Saarlandes, Ansprechpartnerin: Andrea Schmidt, Tel.: 0681 5809-286, E-Mail: [a.schmidt@hwk-saarland.de](mailto:a.schmidt@hwk-saarland.de).

### **Nutzung Lehrsäle**

**Es ist nicht gestattet, Elektrogeräte (Kaffeemaschinen, Wasserkocher etc.) in den Lehrsälen zu nutzen und aufzubewahren. Auch sämtliche Arten von Geschirr (Tassen, Teller, Gläser) dürfen nicht in den Räumen gelagert werden. Dies gilt auch für jegliche Art von Lebensmitteln und Flaschen.**

### **Cafeteria**

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der aktuelle Speiseplan hängt in der Cafeteria aus.

### **Parkplätze**

Wir bieten derzeit Parkplätze gegen eine Gebühr in der Hohenzollernstraße an.

### **Zimmervermittlung**

Bei einer erforderlichen Zimmervermittlung sind wir gerne behilflich.

### **Hochschulstudium-Beratung**

Mit der erfolgreich abgelegten Technikerprüfung erwerben Sie die Berechtigung, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, ein auf 2 Jahre verkürztes Studium zum Bachelor of Arts „Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement“ an der ASW Berufsakademie Saarland e.V., zu absolvieren: ASW Berufsakademie Saarland e.V., Zum Eisenwerk 2, 66538 Neunkirchen  
Tel.: 06821 983900 (Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr), E-Mail: [info@asw-berufsakademie.de](mailto:info@asw-berufsakademie.de).

\* vorbehaltlich möglicher Gebührenänderungen